Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrage gebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 175 — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag, den 30. Juli 1925

Die Steuergesetze.

Schon 180 Gesetze hat der Reichstag, der Anfang Januar zusammentrat, bisher bewältigt; daß es nicht alles Qualitätsware ist, was aus dem Wallotbau herauskam, daß häufig die Qualität von der Quantität totgeschlagen wurde, mag hingehen. Dabei sind es vielfach Gesetze von tiefeinschneidender Bedeutung, die erledigt werden mußten, wurden Entscheidungen schwerstwiegender Art getroffen.

Zwei Gesetzeskomplexe harren noch der Fertigstellung und auf sie trifft wieder die Bezeichnung schwerwiegend und einschneidend nicht minder zu. Neben den Zolltarifvorlagen besonders die Steuergesetze.

Nicht weniger als neun Gesetze sind es, die nach ihrer Durchberatung im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat dem Reichstag am 23. April vorgelegt wurden. Da ist zunächst das „Steuerüberleitungsgesetz" oder, wie es wörtlich heißt: „das Gesetz zur Überleitung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren". Es ist also eine Art Zwischengesetz, das die endgültige Besteuerung für das Jahr 1924 und die für 1925, die letzte aber nur vorläufig, regelt. Für 1924 soll es grundsätzlich bei den Vorausbezahlungen, wie sie nun einmal geschehen sind, verbleiben; eine vereinfachte Veranlagung für 1924 ist festgelegt. Eine tiefeinschneidende Reform bringt nun das neue Einkommensteuergesetz; die vielen Klagen über das wirtschaftlich überaus schädigende, weil allzuscharfe Anziehen gerade dieser Steuerschraube hat zur Herabsetzung der höchsten Sätze geführt, so daß diese Steuer jetzt nicht mehr über einen Höchstsatz von 33⅓% des Einkommens hinausgeht. Ergänzt wird dieses, also das Einkommen der „natürlichen" Personen treffende Gesetz durch das Körperschaftssteuergesetz, das das Einkommen der Erwerbsgesellschaften bürgerlichen Rechts, alle übrigen Körperschaften und Vermögensmassen und die öffentlich-rechtlichen Betriebe anpackt, soweit diese nicht lebenswichtigen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Der Steuersatz ist grundsätzlich 20%.

Das neue Reichsbewertungsgesetz hat die Aufgabe, für die Vermögenssteuer des Reiches unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden und für diese bindend „Einheitswerte" des landwirtschaftlichen, Betriebs-, Grund- und sonstigen Vermögens festzustellen. Der Einheitswert dient dann auch als Grundlage für die entsprechenden Länder- und Gemeindesteuern. Darauf baut sich dann die neue Vermögens- und Erbschaftssteuer auf, der alle natürlichen und juristischen Personen, aber auch nichtrechtsfähige Vereine unterworfen sind. Steuergrenze nach unten ist 5000 Mark, Steuersatz ist für die ersten 25 000 Mark 3 v. Tausend, bis 50 000 Mark 4 v. Tausend, über 50 000 Mark 5 v. Tausend des Vermögens. Das Erbschaftssteuergesetz enthält eine Reihe von Abänderungen des bisherigen Gesetzes mit einem neuen Tarif, der bis zu einem Spitzensatz von 60 % der Erbschaft geht. Änderungen der bisherigen Gesetze enthält auch das neue Verkehrssteuergesetz bei Kapitalsumsatz, also die Besteuerung von Umsätzen in Aktien, Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Devisen und Waren; gleichzeitig wurden gewisse Bestimmungen des Grunderwerbssteuergesetzes abgeändert, schließlich auch solche des Wechselsteuergesetzes, und zwar werden die Steuersätze herabgesetzt.

Steuererhöhungen bringt bekanntlich das neue Bier- und Tabaksteuergesetz, das das Hektoliter Bier von 10 Mark an aufsteigend nach der Menge der Produktion belastet, auf die Zigarren im Werte von 2 Pfennig beginnend eine Steuer von 5 Mark auf das Tausend, die gleiche Steuer auf die 1-Pfennig-Zigarette legt. Auf dem Feinschnittabak liegen 50% des Wertes an Steuer, auf dem Pfeifentabak 25 %.

Besonders umstritten waren und sind die beiden letzten Gesetze, nämlich das über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden und das über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Das erstere regelt nur die Besteuerung des Reichs, seiner Betriebe und Monopolverwaltungen durch die Länder und Gemeinden, während das Finanzausgleichsgesetz den Ländern und Gemeinden wieder die selbständige Erhebung von Anteilen an der Einkommen- und der Körperschaftssteuer zuspricht. Die Höhe dieser Anteile ist heftig umstritten worden, weil das Reich 25% erheben will, der Reichsrat nur 10% des Solls zugibt. Die Gesamtsteuererhebung bleibt Sache des Reiches. Ebenso verlangen die Länder vom Aufkommen der Umsatzsteuer 30%, während die Regierung diese Summe nur bis zum 1. April 1926, für die Folgezeit nur 20% bewilligen will.

Für die Durchbringung der Gesetze besteht eine Mehrheit im Reichstag, da die Regierungsparteien sich über die meisten Punkte geeinigt haben. Nicht über alle. Die Regierung selbst hat schon erklärt, daß sie aus Beschlüssen des Reichstages, die von ihrem Standpunkt wesentlich abweichen, die parlamentarischen Folgerungen ziehen wolle. So wird auch hier wieder ein Kompromiß die unbefriedigende Lösung bringen müssen.

Haussuchungen bei Justizbeamten.

Nachklänge zum Barmat-Kutisker-Verfahren.

Halbamtlich wird mitgeteilt: Die Berliner Kriminalpolizei nahm verschiedene Durchsuchungen in einem politischen Nachrichtenbureau in der Lützowstraße vor, das die Quelle zahlreicher aufsehenerregender Veröffentlichungen in der Barmat-Kutisker-Angelegenheit gebildet hat, ferner bei Angestellten dieses Bureaus sowie bei zwei Justizbeamten, die mit der Bearbeitung jener Sachen beschäftigt waren. Das kriminalpolizeiliche Vorgehen gründet sich auf den Verdacht verschiedener Straftaten, u. a. der unbefugten Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke eines schwebenden Strafprozesses. Die von der Durchsuchung Betroffenen wurden bei der Kriminalpolizei bereits einer ersten Vernehmung unterzogen. Nach Abschluß der polizeilichen Vernehmungen werden die Vorgänge der zuständigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit zugeleitet werden.

Die Maßnahmen der Kriminalpolizei sind, wie verlautet, erfolgt auf Grund eines umfangreichen Materials, das den Behörden schon vor einiger Zeit zugeleitet wurde. Der Berliner Vorwärts will wissen, daß in der Barmat-Kutisker-Angelegenheit die inzwischen aus dem staatsanwaltschaftlichen Dienst ausgeschiedenen Assessoren Caspari und Kußmann, die schon während der Verhandlungen der verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse viel genannt worden sind, in engster Fühlung mit Stellen einer politischen Partei gearbeitet und diesen Stellen das der Staatsanwaltschaft amtlich bekanntgewordene Material zur publizistischen Verwertung zugetragen haben. Für diese Hilfeleistung sollen einzelne Herren der Justizverwaltung Gefälligkeiten und Versprechungen erhalten haben. Inwieweit diese Beschuldigungen zutreffen, muß der weitere Verlauf der eingeleiteten Untersuchung ergeben.

Zollverabschiedung vor den Ferien.

Beschlüsse des Ältestenrats.

n. Berlin, 28. Juli.

Die aus parlamentarischen Kreisen stammenden Gerüchte, daß der Reichstag schon am 1. August in die Ferien gehen und die Beratung der Zollvorlage erst im September vornehmen würde, haben sich nicht bewahrheitet. In Regierungskreisen wird darauf hingewiesen, daß eine Verschiebung der Beratung der Zollvorlage für die Regierung untragbar wäre und daß eine baldige Verabschiedung der Zollvorlage für die verschiedenen Handelsvertragsverhandlungen unbedingt notwendig sei. In diesem Sinne hat sich auch

Reichskanzler Dr. Luther zu den Parteiführern

geäußert, die er heute zu sich gebeten hatte, um mit ihnen die Lage zu besprechen und ihnen noch einmal auseinanderzusetzen, mit welchem Ernst die Regierung die Lage betrachtet. Die Parteiführer stimmten diesen Ausführungen durchaus zu. Eine Hinausschiebung der Zollvorlage wäre schon mit Rücksicht auf die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen und die bereits abgeschlossenen Handelsverträge, die auf dem neuen Zolltarif basieren, völlig unmöglich und würde einen enormen Schaden für die gesamte deutsche Wirtschaft bedeuten. Keine der hinter der Regierung stehenden Parteien würde deshalb eine Verschleppung der Zollvorlage vor ihren Wählern rechtfertigen können. Auch darüber war man sich einig, daß nach den gegebenen Mehrheitsverhältnissen auch jeder etwaige Obstruktionsversuch seitens der Linken niedergekämpft werden kann.

Im Ältestenrat des Reichstages, der heute ebenfalls zur Besprechung der parlamentarischen Lage zusammengetreten war, kam eine Einigung dahin zustande, daß die Zollvorlage noch in diesem Tagungsabschnitt im Anschluß an die Steuervorlagen erledigt werden soll. Zu diesem Zweck sollen die Plenarsitzungen länger ausgedehnt und die Redezeit verkürzt werden. Bis zu welchem Zeitpunkt dann der gesamte Beratungsstoff erledigt werden kann, steht noch nicht fest.

Nach der Sitzung des Ältestenrats tagte noch ein Unterausschuß, der sich mit den

Einzelheiten des Arbeitsprogramms

beschäftigt. Es wird vermutet, daß der Reichstag kaum vor dem 14. oder 15. August auseinandergehen wird, falls er wirklich bis dahin beschlußfähig zusammengehalten werden kann.

Im Unterausschuß des Ältestenrates forderte keine Partei die Verschiebung der Zollberatungen auf den Herbst. Die Rechtsparteien erklärten, daß alle Vorlagen, die noch ausständen, vor den Ferien erledigt werden müßten. Die Sozialdemokraten und Kommunisten gaben darauf die Gegenerklärung ab, daß sie im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung aller Gesetze bereit seien, auch bis zum Oktober durchzusitzen. Der Unterausschuß setzte lediglich den Arbeitsplan für die Beratung der Steuergesetze im einzelnen fest. Es soll bei den Steuergesetzen die Redezeit bei der Generaldebatte eine Stunde für jeden Redner betragen, bei der Spezialdebatte zwanzig Minuten. Außerdem soll eine Anzahl von Paragraphen jeweils zusammengefaßt werden.

Die Völkischen drohen mit passiver Resistenz.

Der völkische Abgeordnete v. Graefe hat an das deutschnationale Mitglied der Zolltarifkommission, den Abgeordneten Thomsen, ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt, die Völkischen seien unter Umständen bereit, durch möglichst vollzählige Anwesenheit für die Beschlußfähigkeit des Hauses und somit für die ordnungsmäßige Erledigung der Zolltarifvorlage mitzuwirken, wenn sie bei der Regierung und den Regierungsparteien einen klaren Willen feststellen könnten, sie lehnten es aber ab, bloß als politische Staffage zu dienen. Herr v. Graefe erklärt, daß, sofern nicht umgehend ein endgültig festgelegter und tragbarer Arbeitsplan für den Reichstag vorgelegt werden könne, seine Freunde ernsthaft erwägen müßten, ob sie nicht besser sich bis zum Herbst ihren außerparlamentarischen Berufspflichten widmeten. Die Völkischen hätten keine Veranlassung, den katastrophalen Selbstmord des Parlamentarismus ihrerseits aufzuhalten.

Coolidge für den Sicherheitspakt.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Berlin, 29. Juli. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Neyyork: Wie das Weiße Haus erklärt, wird der Präsident Coolidge das Zustandekommen des Sicherheitspaktes begrüßen, da so die Möglichkeit gegeben werde, eine Abrüstungskonferenz einzuberufen. Auf diese Weise würde dann auch eine weitere Annäherung der europäischen Nation zustandekommen. Der Präsident bezweifelt nicht, so wird weiter erklärt, daß Europa vollständig abrüsten könne. Er sei aber überzeugt, daß man auf die Bewaffnungsverhältnisse vor dem Kriege zurückkommen könne.

Englisch-französische Besprechungen.

Keine Sicherheitspaktkonferenz?

Paris, 28. Juli.

Der englische Geschäftsträger in Paris, Botschaftsrat Sir Erick Phipps, hatte eine Unterredung mit dem Generalsekretär im Ministerium des Äußern, Philippe Berthelot, in deren Verlauf über den Eindruck gesprochen worden sein soll, den die deutsche Sicherheitsnote in London hervorgerufen habe. Nach dem „Petit Parisien" soll der französische Botschafter in London neue Weisungen erhalten haben, nach denen er bei den künftigen Verhandlungen mit Staatssekretär Chamberlain die französische Auffassung über einige internationale Rechtsprobleme, die durch die deutsche Note vom 20. Juli aufgeworfen worden seien, darzulegen habe. Das Blatt glaubt ferner zu wissen, daß die französische und die englische Auffassung namentlich in der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund sowie hinsichtlich der entmilitarisierten Zone am Rhein und der Gestaltung der Schiedsgerichtsbarkeit sich schon wesentlich einander genähert hätten. Aber die britische Regierung scheine die Garantie bei den Schiedsgerichtsverträgen, die zwischen Deutschland und Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen werden sollen, immer noch anders aufzufassen als Paris.

„Journal" will wissen, daß Chamberlain vorerst auf die Einberufung einer Konferenz verzichtet habe, da von Paris aus starke Einwendungen hiergegen geltend gemacht wurden. Chamberlain sei auch der Ansicht, daß man nicht über die Bedingungen der rheinischen Besetzung verhandeln könne. Was die Aufrechterhaltung des „Sanktionsrechtes" betreffe, so würden London und Paris anführen, daß hinsichtlich der Reparationsfrage das Londoner Abkommen ja einen Schiedsspruch vorsehe.

Die Volksspende für den Nordpol-Zeppelin

Aufruf bei der Zeppelin-Feier am 20. August.

Der Luftschiffbau Zeppelin in Friedrichshafen hat den 25jährigen Gedenktag des ersten Zeppelin-Aufstieges auf den 20. August dieses Jahres in Friedrichshafen festgesetzt. Es soll eine dem Ernste der Zeit entsprechende einfache Feier stattfinden, an der Vertreter der Reichsregierung, der württembergischen Regierung, der deutschen Städte, der deutschen Industrie, der deutschen Gewerkschaften und andere namhafte Vertreter deutscher Körperschaften teilnehmen werden.

Aus Anlaß dieser Feier wird Dr. Eckener mit Zustimmung der Vertreter der Regierungen, Verbände und Körperschaften den Aufruf an das deutsche Volk erlassen zur Opferspende für den Bau eines neuen Zeppelinluftschiffes. Erforderlich sind etwa 7 Millionen Mark, wozu

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF